

Fünfte Änderungssatzung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Adelsried

Vom 17.12.2003

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Satzung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Art. 1

Bei § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag 1,90 EUR durch den Betrag 3,05 EUR ersetzt.

Art. 2

Bei § 12 Satz 1 wird der Betrag 0,20 EUR durch den Betrag 0,35 EUR ersetzt.

Art. 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Adelsried, den 17.12.2003
gez. Ewald Zirch, 1. Bürgermeister